

# Kombinierte Anmeldung einer Vorstands- und Satzungsänderung

---

An das Amtsgericht<sup>1</sup>

## Anmeldung einer Änderung des Vorstands sowie einer Satzungsänderung

Zur Eintragung in das Vereinsregister melden die vertretungsberechtigten<sup>2</sup> Mitglieder des Vorstands des Vereins

(VR ) an:  
(Vereinsregisternummer)

(Name des Vereins)

### I. Vorstandsänderung

1. Aus dem Vorstand ist/sind ausgeschieden:

(Name)

(Vorname)

(Name)

(Vorname)

(Name)

(Vorname)

(Name)

(Vorname)

(Name)

(Vorname)

Weitere Vorstandsmitglieder siehe gesondertes Blatt.

---

1 In Mecklenburg-Vorpommern werden die Vereinsregistersachen von vier Amtsgerichten (Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund und Rostock) bearbeitet. Welches dieser Amtsgerichte für die Eintragung Ihres Vereins zuständig ist, hängt von dem in der Satzung festgelegten Sitz ab.

2 Bitte beachten Sie, dass eine Satzungsänderung in Form der Abänderung der Vertretungsregelung erst mit Eintragung in das Vereinsregister wirksam wird. Daher ist noch die Vertretungsregelung der „alten“ Satzung maßgebend.

2. In der Mitgliederversammlung vom \_\_\_\_\_ wurde/n als **neue/s**<sup>3</sup> Vorstandsmitglied/er im Sinne des § 26 BGB<sup>4</sup> gewählt:

a) \_\_\_\_\_ (Funktion; z. B. 1. Vorsitzende/r) \_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ (Vorname)

geboren am \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Wohnort)

b) \_\_\_\_\_ (Funktion; z. B. 2. Vorsitzende/r) \_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ (Vorname)

geboren am \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Wohnort)

c) \_\_\_\_\_ (Funktion; z. B. Kassenwart/in) \_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ (Vorname)

geboren am \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Wohnort)

d) \_\_\_\_\_ (Funktion; z. B. Vorstand) \_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ (Vorname)

geboren am \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Wohnort)

e) \_\_\_\_\_ (Funktion; z. B. Vorstand) \_\_\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_ (Vorname)

geboren am \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Wohnort)

Weitere Vorstandsmitglieder siehe gesondertes Blatt.

## II. Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung vom \_\_\_\_\_ hat die Änderung der Vereinssatzung in folgenden Punkten beschlossen:

§ \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ )  
*Paragraph der Satzung* *Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift*<sup>5</sup>

§ \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ )  
*Paragraph der Satzung* *Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift*

§ \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ )  
*Paragraph der Satzung* *Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift*

§ \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ )  
*Paragraph der Satzung* *Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift*

§ \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ )  
*Paragraph der Satzung* *Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift*

3 Die Wiederwahl eines bereits im Vereinsregister eingetragenen Vorstandsmitglieds muss grundsätzlich nicht angemeldet werden. Eine Anmeldung ist ausnahmsweise dann erforderlich, wenn die Funktion des Vorstandsmitglieds im Vereinsregister eingetragen wurde und sich nunmehr ändert (z. B. der 2. Vorsitzende wird zum 1. Vorsitzenden).

4 Anzumelden sind nur die Personen, die den Verein vertreten können. Ein evtl. vorhandener erweiterter Vorstand wird nicht in das Vereinsregister eingetragen.

5 Regelmäßig ist die Überschrift der geänderten Satzungsbestimmung anzugeben.

§ ( )  
*Paragraph der Satzung* *Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift*<sup>6</sup>

§ ( )  
*Paragraph der Satzung* *Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift*

§ ( )  
*Paragraph der Satzung* *Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift*

§ ( )  
*Paragraph der Satzung* *Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift*

§ ( )  
*Paragraph der Satzung* *Schlagwortartige Bezeichnung der geänderten Vorschrift*

Weitere geänderte Paragraphen siehe gesondertes Blatt.

Zum Inhalt der abgeänderten Satzung werden folgende Angaben gemacht:

Der Name des Vereins

- ist unverändert  
 wurde geändert und lautet jetzt:

Der Sitz des Vereins

- ist unverändert  
 wurde geändert und liegt jetzt in:

Die Vertretungsregelung des Vereins

- ist unverändert  
 wurde geändert und lautet jetzt:

---

<sup>6</sup> Regelmäßig ist die Überschrift der geänderten Satzungsbestimmung anzugeben.

Es wird versichert, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde, beschlussfähig war und die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind. Alle neuen Vorstandsmitglieder haben die Wahl angenommen. Als Anlagen werden beigefügt:

- Kopie des Protokolls<sup>7</sup> über die Mitgliederversammlung, aus dem sich die Änderung des Vorstands (z. B. Wahl neuer Vorstandsmitglieder und deren Annahme des Amtes) sowie die Satzungsänderung ergeben
- ggf. gesonderte Unterlagen für das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds<sup>8</sup>
- Kopie des vollständigen Wortlautes der nunmehr geltenden Satzung<sup>9</sup>

Die Anschrift des Vereins lautet:

Es folgen die öffentlich beglaubigten Unterschriften der erforderlichen Anzahl<sup>10</sup> an Vorstandsmitgliedern:

---

7 Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen (z. B. Protokoll der Mitgliederversammlung) von Dritten eingesehen werden können. Es empfiehlt sich daher, lediglich einen Auszug des Protokolls zu übersenden. Dieser Auszug muss alle für die Registereintragung relevanten Angaben einschließlich der Unterschriften enthalten.

8 Wenn das Vorstandsmitglied nicht regulär durch Zeitablauf bzw. Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds ausscheidet, ist grundsätzlich ein gesonderter Nachweis zu führen (z. B. Amtsniederlegungserklärung, Sterbeurkunde, Austrittserklärung).

9 In dem Wortlaut der Satzung müssen die geänderten Bestimmungen mit dem Beschluss über die Satzungsänderung, die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt eingereichten vollständigen Wortlaut der Satzung und, wenn die Satzung geändert worden ist, ohne dass ein vollständiger Wortlaut der Satzung eingereicht wurde, auch mit den zuvor eingetragenen Änderungen übereinstimmen.

10 Es müssen nicht zwingend alle Vorstandsmitglieder die Anmeldung unterschreiben. Entscheidend ist, welche Vertretungsregelung (siehe Seite 27 in der Vereinsbroschüre) für Ihren Verein gilt. Wird der Verein beispielsweise durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, genügt auch die Anmeldung durch zwei Personen.